

Altersfreigabe von Filmen

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 3. August 2023 00:45

Filme und Spiele, die von der FSK bzw. USK mit „keine Jugendfreigabe“ / „ab 18“ gekennzeichnet wurden, dürfen minderjährigen Schülerinnen und Schülern nicht zugänglich gemacht werden. Hier besteht das Verbot des Zugänglichmachens grundsätzlich, unabhängig davon, ob dies in der Öffentlichkeit oder im „privaten Bereich“ passiert. Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Tat, die als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann (§ 28 Abs. 5 JuSchG).

Ich geh bei Schule immer von Klasse 1-13 aus.. und da sind immer Menschen unter 18 dabei..